

Die Hochschule Furtwangen nutzt seit April 2018 die zentrale Bewerbungsplattform hochschulstart.de (Dialogorientiertes Serviceverfahren DoSV) für die Bewerbungen um einen Bachelorstudienplatz.

1. Registrieren Sie sich auf hochschulstart.de.
2. Sie erhalten per E-Mail ihre "Bewerber-ID" und einen Aktivierungslink um die Registrierung abzuschließen. Fortan können Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort auf hochschulstart.de anmelden.
3. Auf der Website hs-furtwangen.de gehen Sie bei dem gewünschten Bachelorstudiengang auf die Unterseite „Bewerbung“.
4. Dort finden Sie am Ende der Seite den direkten Link zu diesem Studiengang auf hochschulstart.de.
5. Nach Klick auf diesem Link werden Sie zur Eingabe Ihrer Benutzerdaten auf hochschulstart.de aufgefordert.
6. Füllen Sie auf hochschulstart.de alle erforderlichen Felder aus und drucken Sie das Antragsformular aus.
7. Füllen Sie die Checkliste der Hochschule Furtwangen aus und fügen Sie sie Ihrer Bewerbung bei. Mit dieser Checkliste gehen Sie sicher, dass Sie keine wichtigen Unterlagen, die wir zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung benötigen, vergessen.
8. Senden Sie Ihre Bewerbung per Post an die Hochschule Furtwangen. Die Postanschrift steht auf der Checkliste.
9. Priorisieren Sie: Falls Sie sich für mehrere Studiengänge bewerben, wählen Sie aus, in welcher Reihenfolge diese für Sie stehen. Geben Sie die Priorität 1 für Ihren Favoriten.

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge unbedingt beachten: Die Bewerbungsfrist für das SS endet jeweils am 15.1. / für das WS am 15.7.

Bis zu diesem Termin muss die Online-Bewerbung auf www.hochschulstart.de abgeschlossen sein und die Bewerbungsunterlagen müssen in Papierform bei uns vorliegen.

Die Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

ist der Bildungsabschluss, der zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule berechtigt, z.B.:

- allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife

Für Ihre Bewerbung genügt eine einfache Zeugniskopie. Bei der Einschreibung legen Sie bitte Ihr Zeugnis im Original vor, oder Sie schicken uns vorab eine amtlich beglaubigte Kopie.

Ausländische Staatsangehörige mit deutscher HZB und BewerberInnen aus den EU-Ländern werden wie Deutsche zugelassen.

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen können den Zulassungsantrag erst stellen, wenn das Zeugnis vom Regierungspräsidium als Hochschulreife anerkannt ist. Mit Zeugnissen, die nur zum Studium in anderen Bundesländern berechtigen, wenden Sie sich bitte ebenfalls zuerst an das Regierungspräsidium Stuttgart. Das Zeugnis muss eine Durchschnittsnote ausweisen.

Sollten Sie neben der deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen, geben Sie bitte die deutsche Staatsbürgerschaft an.

Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 7 Schule und Bildung
Anerkennungsstelle
Postfach 103642
70031 Stuttgart
Tel: 0711 / 904-17170

www.rp-stuttgart.de → Abteilungen → Schule und Bildung – Abteilung 7 → Anerkennung schulischer Bildungsnachweise aus dem Ausland / aus anderen Bundesländern.

Ausländische BewerberInnen mit ausländischem Zeugnis und staatenlose BewerberInnen müssen ihre Zeugnisse erst beim Studienkolleg Konstanz anerkennen lassen:

HTWG Konstanz
Studienkolleg
Alfred-Wachtel-Straße 8
78462 Konstanz
www.studienkolleg.htwg-konstanz.de

Antragsfristen des Studienkollegs:

für das SS: bis 1. November
für das WS: bis 1. Mai

Nach Ablauf der Fristen kann eine rechtzeitige Bearbeitung zum Bewerbungsschluss bei [hochschulstart](http://hochschulstart.de) und der Hochschule nicht zugesichert werden.

Auswahlverfahren nach § 10 HVO

Die Hochschule Furtwangen vergibt in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Studienplätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren, wenn es für einen Studiengang mehr BewerberInnen gibt, als Studienplätze zu vergeben sind.

Nach Abzug der Vorabquoten (5% für Härtefälle, 10% für ausländische BewerberInnen, 2% für ZweitstudienbewerberInnen, 1% nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse sowie Vorwegauswähler) werden 90% der Studienplätze über das hochschuleigene Auswahlverfahren und 10% über Wartezeit vergeben.

Das Auswahlverfahren wird für jeden Studiengang in der gleichen Art und Weise durchgeführt (ausgenommen International Business Management).

Die Auswahlkriterien sind:

- die schulischen Leistungen in Deutsch, Mathematik und der bestbenoteten fortgeführten Fremdsprache
 - Note der Hochschulzugangsberechtigung
- Folgende Kriterien können zu einer Verbesserung der Durchschnittsnote führen. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei:
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf der Bereiche Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien oder Gesundheit
 - praktische Tätigkeiten in den Bereichen Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien oder Gesundheit
 - außerschulische Leistungen (alle Leistungen außerhalb des Pflichtbereichs des Schulunterrichts), z. B. Preise, Auszeichnungen, soziales Engagement, ...
 - Auslandstätigkeit von mindestens 3 Monaten Dauer
 - Leistungsnachweise aus dem Studienorientierungsmodell Orientierung Technik (OT) (gilt nur für Studiengänge am Hochschulcampus Tuttlingen)

Eine Auswahlkommission entscheidet anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen über die Höhe der Aufwertung.

Ein schriftlicher Test oder ein persönliches Auswahlgespräch ist nicht vorgesehen.

Die Satzung der Hochschule Furtwangen für das hochschuleigene Auswahlverfahren kann von der Internetseite der Hochschule Furtwangen heruntergeladen werden: www.hs-furtwangen.de

Abgeleistete Dienste vor dem 16.07.2007

Wenn Sie durch die Ableistung eines Dienstes vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung gehindert waren einen berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb der Hochschule zu erlangen, kann das zu einer Erhöhung der Wartesemester führen.

Dienstzeiten nach diesem Datum tragen Sie bitte bei den Angaben zum Auswahlverfahren ein, z. B. unter dem Punkt „praktische Tätigkeiten“ oder ggf. bei „Auslandstätigkeiten“.

Bevorzugte Zulassung / Vorwegauswahl

Sie können sich vor Beginn des Dienstes (Dienstpflicht nach Artikel 12a Grundgesetz, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienst, 2 Jahre Entwicklungshilfe, Pflege/Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines/r pflegebedürftigen Angehörigen) und während des Dienstes bei uns bewerben. Erhalten Sie dann einen Studienplatz, haben Sie bei Dienstende aufgrund der früheren Zulassung einen Anspruch auf erneute Zulassung (Vorwegauswahl) für diesen Studiengang. Dieser Anspruch soll Sie vor Verschärfungen der Zulassungsbedingungen schützen.

Um diesen Anspruch auf bevorzugte Zulassung wahrzunehmen, müssen Sie Ihre Vorwegauswahl beantragen. Es gelten die normalen Bewerbungsfristen (15.1. für das SS und 15.7. für das WS). Zu beachten ist auch, dass Sie sich spätestens zum 2. Bewerbungstermin nach Dienstende bewerben müssen, da sonst Ihr Anspruch verfällt.

Bevorzugte BewerberInnen werden unabhängig vom Auswahlverfahren und Wartezeit vor allen anderen zugelassen.

Härtefallantrag

5% der Studienplätze werden für Fälle außergewöhnlicher Härte vergeben. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages unmittelbar zur Zulassung vor allen anderen Bewerbern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

Falls ein Härtefallantrag gem. § 12 HVVO gestellt wird, muss dieser ausführlich begründet werden. Zum Nachweis müssen geeignete Unterlagen (z.B. fachärztliches Gutachten) beigefügt werden. Es müssen in der Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen.

Nachteilsausgleich Verbesserung Wartezeit

Im Rahmen der Auswahl nach Wartezeit kommt es auf die Anzahl der Halbjahre an, die seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichen sind. Es können jedoch Umstände vorliegen, die den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verzögert haben. In diesem Fall wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Die Bewerberin/der Bewerber nimmt dann an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht worden wäre. Auch hier muss ein Schulgutachten vorgelegt werden.

Ortsbindung im öffentlichen Interesse

Die Zulassung kann im Rahmen der Auswahl nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse nach § 14a HVVO beantragt werden. Dies betrifft Bewerber, die zum Personenkreis gehören, der aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden ist, insbesondere Bewerber, die einem A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, oder Bewerber mit herausragendem kulturellem/ehrenamtlichem/gesellschaftlichem Engagement.

Zweitstudium

Ein Zweitstudium liegt nur dann vor, wenn Sie bereits ein grundständiges Studium erfolgreich absolviert haben.

Zweitstudienbewerber dürfen nur einen Hauptantrag stellen.

Früheres Studium und Exmatrikulationsbescheinigung

Waren Sie bereits an einer oder an mehreren Hochschulen eingeschrieben, so werden diese Semester von Ihrer Wartezeit abgezogen.

Man kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an mehreren Hochschulen eingeschrieben sein. Die Exmatrikulationsbescheinigung der vorhergehenden Hochschule ist spätestens zur Einschreibung vorzulegen. Das gilt auch, wenn Sie bereits an der HFU einen anderen Studiengang studiert haben.

Über die Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen entscheidet der zuständige Fakultätsprüfungsausschussvorsitzende auf Antrag. Bitte beachten Sie die Antragsfristen.

Hinweis: Falls Sie BAföG erhalten, informieren Sie sich vorher ob Sie trotz Wechsels weiterhin BAföG beziehen können.

Verlust des Prüfungsanspruchs

Haben Sie aus einem früheren Studium einen Ausschluss wegen endgültigen Nichtbestehens, so müssen Sie dies bei Ihrer Bewerbung angeben und – bei ähnlichen Studiengängen - einen unbereinigten Notenspiegel (alle bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen) beifügen. Ein Ausschluss gilt für Studiengänge gleichen Namens und für Studiengänge mit im Wesentlichen gleichen Inhalt. Entsprechendes gilt für einen Ausschluss wegen Fristüberschreitung für den betroffenen Studiengang.

Im Zweifel darüber, ob die Studiengänge im Wesentlichen den gleichen Inhalt haben, entscheidet der Studiendekan des Studiengangs, für den die Zulassung beantragt wird.

Quereinstieg in ein höheres Fachsemester

Sie sind bereits an einer anderen Hochschule im gleichen oder in einem ähnlichen Studiengang eingeschrieben, möchten aber gerne zu uns in ein höheres Fachsemester wechseln? Dann müssen Sie folgendes beachten:

Sie bewerben sich direkt an der Hochschule. Den erforderlichen Zulassungsantrag finden Sie auf unserer Webseite.

Bitte tragen Sie auf der ersten Seite des Zulassungsantrages ein, in welchem Fachsemester Sie beginnen möchten.

Zusätzlich müssen Sie Ihrem Zulassungsantrag sämtliche Leistungsnachweise und Scheine, sowie einen unbereinigten Notenspiegel (alle bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen) beifügen.

Liegt ein Ausschluss vor oder wird einer befürchtet, so müssen Sie dies ebenfalls angeben – bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt Ausschluss.

Wir überprüfen Ihren Antrag im Einzelverfahren dahingehend, ob ein Einstieg im gewünschten Fachsemester möglich ist (fachliche Voraussetzungen, Kapazität).

Eine Teilnahme am Vergabeverfahren für das 1. Fachsemester bzw. am Auswahlverfahren findet nicht statt. Bewerbungen für das 1. Fachsemester erfolgen über www.hochschulstart.de

Lichtbild für den Studienausweis

Der Bewerbung ist ein Lichtbild beizufügen. Das Bild wird im Falle einer Zulassung und Immatrikulation für den Studienausweis, die so genannte HFU-Card, verwendet. Ein Austausch des eingereichten Bildes ist nach Erstellung der HFU-Card nicht mehr möglich. Bitte reichen Sie deshalb ein aktuelles und qualitativ hochwertiges Bild ein.

Orientierungstest

Für alle Studienbewerber in Baden-Württemberg ist es Pflicht, ein Studienorientierungsverfahren zu absolvieren. So können Sie sich besser in dem großen Angebot an Studiengängen und Hochschulen orientieren und somit eine fundierte Studienwahl treffen.

Unter www.was-studiere-ich.de können Sie das Orientierungsverfahren durchlaufen und eine Teilnahmebescheinigung für Ihre Bewerbung ausdrucken.